Gesetzes vom 3. November 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838, S. 505 ff.) Anwendung finden soll. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 2. Februar 1849.

Friedrich Wilhelm.
von der Hendt. Für den Finanz-Minister: Kühne. An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Hendt, und an das Finanz-Ministerium."

Berlin, 24. Februar. Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthalt Folgendes:

Potsdam, den 12. Februar 1849. Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß zur möglichsten Befreiung der Geschäfts-Korrespondenz von unwesentlichen Formen sammtliche unmittelbare und mittelbare Staatsbehörden bei der Korrespondenz mit andern Behörden ohne Unterschied, in welchem Verhältniß sie zu deuselben stehen, sich aller bisher in Schreiben an vorgesetzte oder koordinirte Behörden zur Anwendung gekommenen sächlichen Prädikate (z. B. Hochlöblich, Bohllöbl. 2c.) zu enthalten, auch von den bisher in solchen Schreiben üblich gewesenen Anreden: Gin oder Gine, statt: Die oder Das (Ministerium, Präsidium 2c.) ferner kein Gebrauch zu machen haben.

Sammtliche Unterbehörden unseres Verwaltungs Bezirkes wer-

den angewiesen, biernach zu verfahren.

Königliche Regierung.

Bermischtes.

Heber das Beschneiden der Obstbäume.

(Fortsetung.)
Sechste Regel. Wenn man einen Uft ganz unters brudt, fo fommt ber Saft ben benachbarten Aesten

und 3meigen zu gut.

Ift ein Aft bis auf ben Grad erschöpft, daß er dem Absterben nahe kömmt, und eine gänzliche Wiederherstellung unmöglich wird, z. B. wenn er vom Krebs oder einer andern Krankheit bedeutend ergriffen ift, oder auf einem regelmäßig gestellten Baum einen Plat einnimmt, wo er die Symetrie stört, so muß man ihn ohne Anstand ganz weg nehmen. Die benachbarten Aeste ersehen ihn bald wieder, besonders wenn eine Krankheit der Grund seiner Wegnahme war, und mit derselben nicht zu lange gesäumt wurde.

Es ift jedoch nach Möglichkeit zu verhüten, an einem verwachsenen Baume einen starken und gesunden Aft mit einem Male ganz wegzuschneiden, wenn man nicht durch die äußerste Nothwendigkeit dazu gezwungen wird, indem dies besonders bei den Bäumen mit hartem Holze häusig Stockung der Säfte und bedeutende Krankheiten erzeugt; nur Aeste im Alter von 3 — 4 Jahren können ohne Gesahr ganz abgenommen werden. Das Begschneiden stärkerer, gesunder Aeste kann zwar auch geschehen, nur gehören hierzu zwei Jahre; man nimmt nämlich im ersten Jahre die Hälfte des Aftes ab, und den Rest erst im nächstsolgenden Frühjahre. Durch diese Operation wird der Kreislauf der Säste nicht so gewaltsam gehemmt, sondern nach und daran gewöhnt, sich in die benachbarten Aeste zu begeben.

(Inferat.)

Reuhans, 25. Februar. Der in Der "Beftfälischen Zeitung" Me 47 aufgenommenen "Nothruf aus der Provinz" enthält nichts als ein Gewebe der schändlichsten Lügen, und es ift faum glaublich; daß derselbe "von mehreren Burgern von Neuhaus" ausgeht.

Der vermeintliche Verfasser sollte doch gedenken, daß es für ihn eine Zeit gab, wo er froh war, mit den Anhängseln der Knochen und den Brodsamen, die von israelitischen Tischen absielen, seinen Hunger stillen zu können. — Aber um zur Sache zu kommen, muß erst gesagt werden, daß seit jeher unter Militair und Bürgern der untersten Volkstlasse häusig Zänkereien und Schlägereien vorkamen, die in den meisten Fällen grade von den Letztern gewaltsam herbeigeführt wurden und ist das nicht allein hier der Fall gewesen, sondern in allen Garnisonorten. Es kann also hier keine Rede davon sein, daß die Ulanen seit den Wahlen es darauf abgesehen, friedliche Bürger zu beunruhigen.

Die von den Ulanen aufgestellten Wahlmanner-Kandidaten waren feine Reaftionairs, sondern nur verständige Männer, und wie die sogenannten freisinnigen Bürger die Majorität errangen, darüber wollen wir hier schweigen, weil diese Sache vor dem competenten Forum

verhandelt wird.

Eben so ift es Lüge, wenn behauptet wird, daß die Ulanen am 20. d. Mis. mit der, den Abgeordneten Herrn Löher abholenden jubelnden Volksmenge Streit angefangen oder diesen gesucht hätten. Das Sachverhältniß ift so: in der Behausung des Gastwirths R.... befanden sich mehrere Ulanen, welche preußische Nationallieder sangen, unter anderm: "Ich bin ein Preuße" und "Heil Dir re." Dies war mehreren von der jubelnden paderborner Volksmenge nicht genehm; aber erst nachdem der paderborner Bürger St.... andere Baderborner gewaltsam aus dem Hause entsernt hatte und diese das Haus mit Steinen bewarfen, kamen einige Ulanen, welche mit Steinen getroffen waren, heraus, und trieben diese jubelnde Wenge bei Hunderten dem Thore zu.

Der insultirt sein sollende Fahnenträger der jubelnden Menge war aber so betrunken, daß er, einem Straßenbuben gleich, über die Kirchhofsmauer stürzte und seine Fahne wie rasend über aller Menschen

Röpfe schwang. -

Kurz das Militair wurde auf alle mögliche Art und Weise gereizt, so daß auch dasselbe nachher zu Steinen, als der ersten Wasse, greisen mußte, um die jubelnde Menge aus unserm stillen Dertchen zu verziagen. — Ist nun Einer oder der Andere auch etwas zu weit gegangen, so sollte der Beleidigte doch diesen vor competentem Gerichte belangen, nicht aber die Ulanen in ihrem Stande als Soldaten anzgreisen. Der Zug dieser jubelnden Menge von Paderborn nach Neuthaus wird ja selbst von den meisten ordentlichen Bürgern Paderborn's mißbilligt, da Hr. Löher bis jest nicht uns, sondern nur wir ihn genutt haben.

Ein Schloffermeister Müller existirt hier nicht; sollte aber berjenige Schloffermeister gemeint sein, welcher sich so ungeheuer viel Mühe
hier gegeben hat, den Steuerverweigerungs-Beschluß der selig entschlafenen Unruhigen National-Versammlung zur Aussührung zu
bringen, so sollte er doch gedenken, daß er es ja grade der Großmuth seiner politischen Gegner zu verdanken hat, seinem Hrn. Vetter
auf einem gewissen, jest (???) zu Ansehen gekommenen hohen Hause

nicht Gesellschaft geleistet hat. -

Schließlich sollten die Einsender des qu. Nothrufs sich doch bei den hiesigen Gerren Offizieren, anstatt dieselben zu verdächtigen, dafür bedanten, daß dieselben so rasch Appell haben blasen lassen, denn sonst wäre ihrer jubelnden Menge und noch gewissen Andern von den zur höchsten Erbitterung gereizten Ulanen weit übler mitgespielt worden, welches wir zwar eben so beklagt haben würden, als wir den ganzen Worfall überhaupt beklagen.

Auch mehrere Bürger von Neuhaus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Unzeige.

Die Erben ber Wittwe Domainenrath Mantell bialschtigen ihren in hiefiger Stadt in der Nahe der Mühlen belegenen beinahe 2 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten den s. g. Danim, welcher auf allen Seiten von sließendem Wasser umgeben zur Anlage einer Bleiche, Badeanstalt, Lohgarberei, und Färberei und dergleichen vorzüglich geeignet ift, unter sehr annehmbaren Bedingungen wegen Bezahlung bes Kauspreises zu verkaufen und eventuell zu verpachten. Das Mähere beim Unterzeichneten.

Paderborn, den 23. Februar 1849.

Mantell, D. E. G. : Affeffor.

Ausverfauf.

Wegen Beränderung meines Lokals werde ich von jest bis Oftern eine Parthie ältere Waaren, um damit aufzuräumen, zu bedeutend herabgeseten Preisen verkaufen, was ich hiermit ergebenst anzeige. Paderborn, den 27. Februar 1849.

B. Burghaus.

Frucht : Preise.

(Mittelpreise nach Berliner Scheffel.) Meuß, am 16. Februar. Paderborn am 28. Februar 1849. Weizen 2 mg 7 Ggs Roggen . . . 1 = 4 = . 1 nd 29 yys Weizen Roggen. Gerste - = 25 Safer Kartoffeln — Erbsen . . . 2 : Nappsamen . . . 3 : Erbsen 1 = 12 Linfen 1 = 20 Beu gor Centner. . — = 16 Stroh gor Schock . 3 = 10 Kartoffeln. Beu for Gentner . - : Stroh for Schod . 4 : Herbecke, am 12. Februar. Lippfiadt, am 15. Februar. Weizen . . . 2 of -Weizen 2 af - Sgr Roggen . . . 1 = 3 . 1 . 20 Roggen : : : : = Gerste . 15 Hafer . Safer Erbsen 1 = 16

> Berantwortlicher Redafteur: J. G. Pape. Truck und Berlag der Junfermann'ichen Buchhandlung.